

# Lastenheft



zur Ausschreibung

**von zwei Diesel-PKW mit mindestens 5  
Sitzplätzen und einem Rollstuhlplatz  
für den ILSE-Rufsbus**

**2024/6**

der

**Mecklenburg-Vorpommerschen  
Verkehrsgesellschaft mbH  
(MVVG)**

Stand 23.04.2024

<b>1. Allgemeine Unternehmensbewertung</b>			
<b>1.1 Allgemeine Informationen zu dem Unternehmen des Anbieters</b>			
<b>Name / Firmenbezeichnung</b>			
Straße:			
Postfach:			
Postleitzahl:			
Ort:			
Land:			
Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:			
<b>Gesellschaftsform</b>			
Personengesellschaft:			
Kapitalgesellschaft:			
Größe des Unternehmens:			
1 = Kleinunternehmen 2 = kleines Unternehmen 3 = mittleres Unternehmen			
Sonstige Gesellschaftsformen:			
<b>1.2 Nachweis der ordnungsgemäßen Eintragung in die entsprechenden Berufsregister (z.B. Registergericht, Handelskammer)</b>			
Register-Nr.:			
Bezeichnung:			
Ort:			
Datum:			
<b>Personen</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon</b>	<b>Ort</b>
Vorstand/Geschäftsführer:			
Kaufmännische Leitung:			
Technische Leitung:			
Vertriebsleitung:			
Ansprechpartner Vergabe:			
<b>1.3 Bewertung der Qualitätssicherung</b>			
Haben Sie ein Qualitätssicherungssystem (QS)? Welches:			
Existiert ein entsprechendes QS-Handbuch mit eindeutiger Regelung?:			
Wenn ja, wer hat das Zertifikat erteilt?			
Name:			
Adresse:			
Zeitpunkt der Zertifizierung:			
Wer ist Ihr QS-Beauftragter?			
Name:			
Ausbildung:			
Position:			

**1.4 Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Unterschrift:

Hiermit bestätigen wir als Anbieter die Einhaltung!

Bitte folgende Nachweise einreichen:

- Bescheinigung der QS(M)-Zertifizierung
- Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialabgaben
- Bescheinigung über die Entrichtung von Steuern
- Bescheinigung Eintragung Berufsregister
- Bescheinigung über eine Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis über Lieferkettenmanagement
- Bescheinigung über ein praktiziertes Umweltmanagement
- Erklärung Mindestlohn MV (siehe Tabellenblatt)

**Allgemeiner Jahresumsatz**

Der allgemeine Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in den mind. letzten 3 Jahren:

Betrag	Anfangsdatum	Enddatum	Finanzkennzahl (Verhältnis Vermögen/Verbindlichkeiten)

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

<b>Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen</b>	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.				
<b>Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen</b>	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.				
<b>Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen</b>	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.				
<b>Zahlungsunfähigkeit</b>	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?				
<b>Insolvenz</b>	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?				
<b>Vergleichsverfahren</b>	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?				
<b>Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften</b>	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?				
<b>Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter</b>	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?				

Ort

Datum

Stempel/Unterschrift

## Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V\*: Mindestlohn

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V in Verbindung mit der Mindest-Stundenentgelt-Verordnung maßgebliche Mindest-Stundenentgelt zu bezahlen.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

---

Datum, Unterschrift

---

\* Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.
  
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.
  
- Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Bitte reichen Sie mit den notwendigen Unterlagen ein detailliertes Angebot auf Basis dieser Leistungsbeschreibung, sowie dieses Leistungsverzeichnis ausgefüllt und unterzeichnet ein. Mit "M" ausgewiesene Positionen stellen die zu erfüllenden Mindestanforderungen dar.

2. Leistungsbeschreibung	Anforderungsart: M = Muss-Kriterium; O = optionales Angebot (Preis)	Preis für optionales Angebot vom Anbieter	Kommentar vom Anbieter (B = Beschreibung; F = Fabrikat/Typ; W= Wert)	Vom Anbieter: Verweis Dokumentenname und Seite
<b>2.1 Allgemein und Kurzübersicht</b>				
min. 5 Sitzplätze mit Fahrer	M			
Fahrgastsitze auf Schienen	O			
Allwetterbereifung	M			
Außenspiegel elektrisch verstellbar und beheizbar	M			
Sonnenblenden an Front- und Fahrerseite	M			
Radio, Fahrmikrofon	O			
behindertengerechte Ausstattung, barrierefreier Zugang	M			
elektrische Tür rechts	O			
Standheizung	O			
Abbiegeassistent mit Kamera und Monitor	O			
Tür außenbeleuchtung	O			
Rückfahrkamera	O			
getönte Seitenscheiben	O			
Zulassung für den Schülerverkehr mit zusätzliche Blinkleuchten Heck oben	O			
Fenster im hinteren Bereich öffnen	O			
Regensensor - Scheibenwischer	O			
Außenbeleuchtung ,Scheinwerfer, Blinklicht, Nebellampen, Rückfahrcheinwerfer mit LED	O			
Nachweis der Einhaltung Lärminderungsvorschriften	M			
<b>2.3 Brandschutz</b>				
Am gesamten Fahrzeug dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Innenausstattung. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 30 StVZO mit "Richtlinien über die Verwendung schwerentflammbarer Werkstoffe im Kraftfahrzeugbau") sowie die Regeln der Technik (DIN 75 200, ISO 3795 etc.) nach dem jeweiligen Kenntnisstand sind einzuhalten.	M			

2. Leistungsbeschreibung	Anforderungsart: M = Muss-Kriterium; O = optionales Angebot (Preis)	Preis für optionales Angebot vom Anbieter	Kommentar vom Anbieter (B = Beschreibung; F = Fabrikat/Typ; W= Wert)	Vom Anbieter: Verweis Dokumentenname und Seite
Bezüglich der Anordnung von Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten wie Kraftstoff, Heizöl, Frostschutzmittel sowie der konstruktiven Gestaltung, insbesondere von Einfüllöffnungen etc., sind gleichfalls die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 45 StVZO), sonstige Brandschutzvorschriften (z.B. ECE-R 36) und die jeweils geltenden, einschlägigen Regeln der Technik anzuwenden.	M			
Angebotspreis "M" netto:		-	€	
zzgl. 19 % MwSt.:		-	€	
Angebotspreis brutto:		-	€	

Bemerkungen:

Es werden nur vollständige Angebote gem. der Ausschreibung gewertet und es gelten die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe nach Sekt VO.

weitere Informationen:

Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)  
 Quitzerower Str. 13e, 17109 Demmin

Ort

Datum

Stempel/Unterschrift

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Einhaltung der geforderten technischen Leistungsbeschreibung; **die Abweichungen vom Lastenheft sind gesondert aufzulisten.**

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, insbesondere:

<b>3. Vergabekriterien</b>	<b>Kommentar vom Anbieter (Beschreibung; Fabrikat/Typ; Wert) Verweis Dokumentenname und Seite)</b>	<b>Kommentar Auftraggeber</b>
<b>3.1. Liefertermin - Gewichtung - 15 %</b>		
Verbindlicher Liefertermin bis 21.12.2024 – nach Demmin Betriebshof		Angabe Liefertermin
<b>3.2. Betriebskosten - Gewichtung 15 %</b>		
Ersatzteilpreise und Verfügbarkeit		
Verbrauch an Verschleiß- und Betriebsstoffen		
<b>3.3 Preis - Gewichtung 30 %</b>		
Festpreis ohne Mehrwertsteuer in Euro inklusive Optionen und Lieferung (Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin)		errechnet sich aus der Leistungsbeschreibung
Zahlungsfrist des Rechnungsbetrages zum Zeitpunkt des Rechnungseingangs		Rabatte/ Skonto etc.
<b>3.4 Einhaltung der Leistungsbeschreibung - Gewichtung 30 %</b>		
Einhaltung der Leistungsbeschreibung		alle M Kriterien aus Punkt 2 müssen erfüllt sein
<b>3.5 Garantie / Gewährleistung - Gewichtung 10 %</b>		
Umfang der Garantieleistungen und –bedingungen		
Umfang der Ausfallgarantie		
Art und Dauer der Gewährleistungsfrist		
Verfahrensweise bei Gewährleistungsfällen		
technische Nutzungsdauer bzw. Stabilität		Angabe in Jahren
angegebene Gesamtleistung in Zeit und Kilometer		Angabe in km
<b>3.6 Qualität / Kundendienst und technische Hilfe 10 %</b>		
Besteht das System zur Sicherung der Produkt- und Fertigungsqualität (DIN EN ISO 9001 ff)		
Bereitstellung von Preislisten, Ersatzteildokumentationen, Rabattstaffelungen sowie Informationen zum Teile-Nummernsystem		
Verpflichtung zur Ersatzlieferung bis zu 15 Jahren		
Benennung der zuständigen Ansprechpartner Kostenfreie Einweisung der Werkstattpersonale		
<b>Entfernung zum Betriebshof</b> Warenrelitzer Str. 137 in 17192 Waren		Entfernung vom Betriebshof in km



Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Einhaltung der geforderten technischen Leistungsbeschreibung; **die Abweichungen vom Lastenheft sind gesondert aufzulisten.**

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, insbesondere:

<b>3. Vergabekriterien</b>	<b>Kommentar vom Anbieter (Beschreibung; Fabrikat/Typ; Wert) Verweis Dokumentenname und Seite)</b>	<b>Kommentar Auftraggeber</b>
<b>Ästhetik und Zweckmäßigkeit</b>		
Modell soll auf dem neuesten Entwicklungsstand sein		
Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz		

---

Ort

Datum

Stempel/Unterschrift